

Ihr Zuschuss für die energieeffiziente Sanierung

- ✓ Bis zu 30.000 Euro Zuschuss für jede Wohneinheit
- ✓ Für private Eigentümer, die Wohnraum energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen
- ✓ Alternative zum Kredit (151/152)
- ✓ Extra Zuschuss für Heizungs- und/oder Lüftungspaket

Für Ihre energetischen Umbaumaßnahmen wünschen Sie sich anstelle eines Kredits lieber einen Zuschuss? Dann entscheiden Sie sich einfach für den direkten Investitionszuschuss.

Was wir fördern

Wir fördern die energetische Sanierung von Häusern und Eigentumswohnungen. Voraussetzung: Für die Planung und Baubegleitung ziehen Sie einen qualifizierten Sachverständigen hinzu.

KfW-Effizienzhaus: Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen einer Komplettanierung, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen.

Einzelmaßnahmen: Wir fördern auch Einzelmaßnahmen zur Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern oder Heizungsanlagen sowie Kombinationen von Einzelmaßnahmen als Heizungs- und/oder Lüftungspaket.

Baudenkmale: Auch die Sanierung von Baudenkmalen oder Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz wird gefördert.

Außerdem fördern wir den Kauf von frisch saniertem Wohnraum.

Wen wir fördern

- Private Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Wohnung
- Käufer eines frisch sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung (Ersterwerber)

Ihr Investitionszuschuss

Je höher die Energieeffizienz Ihres Wohnraums ist, desto höher ist auch der Investitionszuschuss. Sie erhalten bis zu 30 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss, also max. 30.000 Euro.

40 %
weniger Heizkosten sind im Idealfall durch eine energetische Sanierung möglich

Gut zu wissen

Ihren Zuschuss können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren, z. B. mit „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung“ (431) und „Altersgerecht Umbauen“ (159 und 455).

